



Motion Frey Monique und Mit. über die Klimaverträglichkeitsabschätzung der gesetzlichen Grundlagen

eröffnet am 3. Dezember 2018

Der Regierungsrat wird eingeladen, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit die Auswirkungen der kantonalen Gesetzgebung die fortschreitende Erwärmung des Klimas möglichst wenig vorantreiben. Mit der Klimaverträglichkeitsabschätzung sollen die gesetzlichen Grundlagen auf ihre Verträglichkeit mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens überprüft werden.

Begründung:

Die Bundesversammlung hat am 16. Juni 2017 den Abschluss des Klimaübereinkommens von Paris genehmigt, und das Übereinkommen ist für die Schweiz am 5. November 2017 in Kraft getreten (SR 0.814.012).

Das Übereinkommen hat drei Hauptziele:

1. Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau.
2. Die Stärkung der Fähigkeit, sich durch eine Förderung der Klimaresistenz und geringerer Treibhausgasemissionen an die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels anzupassen.
3. Vereinbarkeit der Finanzströme mit einem Weg hin zu niedrigen Treibhausgasemissionen und einer klimaresistenten Entwicklung.

Der Kanton Luzern ist verpflichtet, alles zu unternehmen, um diese Ziele zu erreichen, und muss folglich mit seiner Gesetzgebung die notwendigen Grundlagen für den Schutz des Klimas schaffen. Die Klimaerhitzung ist im vollen Gang und bedroht Umwelt, Bevölkerung und Infrastruktur im Kanton. Die erneute Hitzeperiode im Sommer 2018 hat gezeigt, dass auch bei den unterschiedlichen Bereichen der Staatsgeschäfte dringender Handlungsbedarf besteht.

Wenn bei den gesetzlichen Grundlagen die möglichen Folgen für das Klima ausgewiesen werden, hat der Gesetzgeber eine transparente Basis dafür, seine Entscheidungen an den Zielen des Pariser Abkommens auszurichten.

Frey Monique
Estermann Rahel
Stutz Hans
Hofer Andreas
Koch Hannes
Frye Urban
Reusser Christina
Hess Markus
Hess Ralph